

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2021

Nr. 2021/1332

Pro Infirmis Aargau-Solothurn, 5001 Aarau: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Aktionstag für betreuende und pflegende Angehörige am 30. Oktober 2021

1. Erwägungen

Pro Infirmis Aargau-Solothurn, Aarau, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Aktionstag für betreuende und pflegende Angehörige am 30. Oktober 2021. Die diesjährige Sensibilisierungskampagne zur Wertschätzung und Information von betreuenden und pflegenden Angehörigen im Kanton Solothurn findet erstmals getrennt vom Kanton Aargau statt. Organisiert und durchgeführt wird die Kampagne durch das Schweizerische Rote Kreuz, den Entlastungsdienst, den Spitexverband sowie Pro Infirmis, in Zusammenarbeit mit Radio 32. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 4'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Infirmis Aargau-Solothurn, Aarau, ist an den Aktionstag für betreuende und pflegende Angehörige 2021 im Kanton Solothurn ein Beitrag von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) ar/009341
 Amt für soziale Sicherheit, Soziale Organisationen und Sozialversicherungen
 Pro Infirmis, Anselmo Portale, Bahnhofstrasse 18, 5001 Aarau